

Anlage

zur Gewährung von Bedarfen für Bildung und Teilhabe

• Schülerbeförderung

Leistungen für Kosten der Schülerbeförderung werden berücksichtigt für Schülerinnen bzw. Schüler, wenn sie für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges auf Schülerbeförderung angewiesen sind und soweit die tatsächlichen Aufwendungen nicht von anderen Stellen übernommen werden. Daher müssen vorrangig die Förderleistungen des Schul- und Sportamtes Chemnitz (Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz) bzw. des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz) in Anspruch genommen werden. Nur der danach verbleibende Anteil kann als Bedarf für Bildung und Teilhabe anerkannt werden.

Für die Prüfung eines Anspruchs auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ist zuvor eine komplette Bedürftigkeitsprüfung bzw. Prüfung des Anspruchs auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erforderlich.

BuT BEF



2

1. Meine persönlichen Daten

Anrede	Vorname	Familienname
Geburtsdatum	Nummer der Bedarfsgemeinschaft (falls vorhanden) 07302//	

2. Angaben zu meinem Kind

Wenn Sie die Leistungen für sich selbst geltend machen, müssen Sie diesen Punkt nicht ausfüllen.

Vorname	Familienname	Geburtsdatum
Für mein Kind wird Wohngeld oder Kinderzuschlag gezahlt.		
<input type="checkbox"/> nein ► zuständig für Leistungen für Bildung und Teilhabe ist das Jobcenter		
<input type="checkbox"/> ja ► zuständig für Leistungen für Bildung und Teilhabe ist das Sozialamt der Stadt Chemnitz (Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz)		

3. Angaben zur Schule

Ich besuche bzw. mein Kind besucht	
<input type="checkbox"/> eine allgemeinbildende Schule	Bei Besuch einer berufsbildenden Schule können Leistungen nur erbracht werden, wenn keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.
<input type="checkbox"/> eine berufsbildende Schule <u>und</u> Ausbildungsvergütung wird <u>nicht</u> gezahlt	
Bezeichnung der Schule	Klassenstufe
Anschrift der Schule (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	

4. Der Schulweg wird wie folgt zurückgelegt:

<input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel <input type="checkbox"/> Eine Kopie der "Abo-Monatskarte Schüler" ist beigelegt.	
<input type="checkbox"/> Schulbus	
<input type="checkbox"/> privates Kraftfahrzeug	
<input type="checkbox"/> besondere Beförderung nach Satzung (bei Behinderung) <input type="checkbox"/> Der Eigenanteil für die besonderen Beförderungsleistungen wird im Rahmen von Eingliederungshilfe durch das Sozialamt übernommen.	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	Höhe der sonstigen Kosten

5. Vorrangige Förderleistung

Zuständiger Träger der vorrangigen Förderleistung ist

- bei Schulbesuch in Chemnitz: Schul- und Sportamt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz
- bei Schulbesuch im Umland: Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen, Am Rathaus 2, 09111 Chemnitz

Der Antrag auf vorrangige Förderleistungen des oben genannten Trägers

- wurde bewilligt. Eine Kopie des Bewilligungsbescheides wird beigelegt.
- wurde abgelehnt. Eine Kopie des Ablehnungsbescheides wird beigelegt.
- wurde bereits gestellt. Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.
Der Bescheid wird umgehend nachgereicht.

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe "Merkblatt SGB II"). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)